

AUSHANG

Information zur Durchführung der abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung Groß Krams

Abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes

Am 02. Oktober 2013 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zur **Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams** gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPIG durchzuführen.

Freigabe
Öffentlichkeits-
beteiligung

Ausschließlich folgender ausgewählter Inhalt des RREP WM, 2011 ist Gegenstand der abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung:

ausgewählter
Inhalt:
Windeignungs-
gebiet Groß
Krams

- Eignungsgebiet Windenergieanlage Groß Krams (Nr. 32): Ergänzung entsprechend der im „Abschlussbericht zur Eignungsprüfung einer Potentialfläche für die Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“ (Stand 24.07.2013) bewerteten Planflächen der Stufen 0, 1 und 2.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zur Ausweisung des Eignungsgebietes Windenergieanlage Groß Krams im Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes Stellung nehmen.

Jedermann-
Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des ausgewählten Inhaltes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes findet in der Zeit vom

Auslegungsfrist

24. März 2014 bis zum 19. Mai 2014

statt und erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg, der kreisfreien Stadt Schwerin und in den Landratsämtern Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Auslegungsorte

Darüber hinaus sind der ausgewählte Inhalt des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichtes im Internet unter www.raumordnung-mv.de sowie unter www.westmecklenburg-schwerin.de einsehbar bzw. als Download verfügbar.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Diese können in der Verwaltung, in der die öffentliche Auslegung erfolgt, abgegeben werden oder sind zu richten an die

Abgabe der
Stellungnahmen

Geschäftsstelle des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 89 160
Fax: 0385 588 89 190
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de.

Vorzugsweise können Stellungnahmen zum ausgewählten Inhalt des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes innerhalb der Auslegungsfrist elektronisch im Rahmen der **Online-Beteiligung** unter www.raumordnung-mv.de oder www.westmecklenburg-schwerin.de abgegeben werden.

Es wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Kapiteln zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartographische Korrekturen zu unterbreiten.

Hinweise zu den
Stellungnahmen

Zur Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen im weiteren Verfahren wird der Stellungnehmer darauf hingewiesen, seine Hinweise und Anregungen unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift fristgerecht abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Frau Gabler (Tel. 0385 588 89 150) und Herr Wolf (Tel. 0385 588 89 152) von der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gerne zur Verfügung.

Ansprech-
partner